



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/07/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.10.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ort: Turnhalle

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Englsperger, Georg
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kaltenecker, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
3. Bauanträge
 - 3.1. Errichtung einer Wohnung durch Abbruch und Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils in Straß 13
 - 3.2. Nutzungsänderung des landw. Gebäudeteils in eine Wohnung, Umbau und Erweiterung des Wohnhauses (2. WE), Errichtung eines Vordaches und Anbau einer Garage in Gmairndl 3
 - 3.3. Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landw. Lagergebäudes in eine Wohnung mit Garage in Grub 3
 - 3.4. Neubau einer Garage in Bachleiten 7
4. Hausanschlüsse in Harpeting mit Harland, Dachgrub und Kaining
5. Abwägung der Stellungnahmen zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch
6. Satzungsbeschluss zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch
7. Vergabe Konzessionsvertrag
8. Vergabe Los 18 Küchen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg
9. Vergabe Los 19 Möbel (Wickeltisch) für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg
10. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

zurückgestellt

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Errichtung einer Wohnung durch Abbruch und Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils in Straß 13

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1085, Gemarkung Nonnberg, Straß 13, ist die Errichtung einer Wohnung durch Abbruch und Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils geplant. Hierfür wurde ein Bauantrag gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Nutzungsänderung des landw. Gebäudeteils in eine Wohnung, Umbau und Erweiterung des Wohnhauses (2. WE), Errichtung eines Vordaches und Anbau einer Garage in Gmaindl 3

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1967, Gemarkung Nonnberg, Gmaindl 3, ist eine Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Gebäudeteils in eine Wohnung, der Umbau und Erweiterung des Wohnhauses (2. Wohneinheit) und die Errichtung eines Vordaches und Anbau einer Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 3.3	Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landw. Lagergebäudes in eine Wohnung mit Garage in Grub 3
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2414, Gemarkung Eggen, Grub 3, ist die Umnutzung und Ersatzneubau eines bestehenden landwirtschaftlichen Lagergebäudes in eine Wohnung mit Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 3.4	Neubau einer Garage in Bachleiten 7
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 441, Gemarkung Oberpleiskirchen, Bachleiten 7, ist der Neubau einer Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Hausanschlüsse in Harpeting mit Harland, Dachgrub und Kaining
--------------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass die Anwesen Harland 2, Dachgrub 1 und Kaining 5 dringend einen Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserleitung benötigen. Da es sich hier um relativ lange Anschlüsse handelt, wurden vom Ingenieurbüro Coplan Berechnungen durchgeführt, wie die Anwesen am sinnvollsten angeschlossen werden können, so dass sich möglichst kurze Standzeiten in der Leitung ergeben und trotzdem ausreichend Wasserdruck gegeben ist.

Zeiler stellt die in Frage kommenden Varianten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bau der Anschlüsse vom Ingenieurbüro in den nächsten Monaten ausgeschrieben und im kommenden Frühjahr durchgeführt werden soll.

einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde nachfolgender Abwägungsvorschlag für die im Auslegungsverfahren eingegangenen Wünsche und Einwendungen erstellt, der den Gemeinderäten im Vorfeld zugestellt wurde:

<u>Stellungnahme</u>	<u>Abwägung:</u>
<p><u>Landratsamt Altötting</u></p> <p><u>Sachgebiet 52 Hochbau</u></p> <p>Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hat das Landratsamt festgestellt, dass durch die zwischenzeitliche rechtmäßige Errichtung eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes ein gewisser Bebauungszusammenhang zwischen den Anwesen Moosbuch 2 und 3 geschaffen wurde, wodurch nun eine Erweiterung des Satzungsbereichs im von der Gemeinde vorgeschlagenen Umfang vertretbar erscheint</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>
<p><u>Wasserwirtschaftsamt Traunstein</u></p> <p><u>Grundwasser/ Wasserversorgung:</u></p> <p><u>Grundwasser</u> Im Planungsbereich liegen uns keine Erkenntnisse über Grundwasserstände vor. Diese sind bei Bedarf in eigener Zuständigkeit zu ermitteln. Hinweis: Sollte in das Grundwasser eingegriffen werden, so sind im Vorfeld die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.</p> <p><u>Wasserversorgung</u> Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die ausreichende Eignung sowie Umgriff des Wasserschutzgebietes sowie die Leistungsfähigkeit der örtlichen Versorgungsleitungen sind vom Versorgungsträger in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.</p>	<p>Die Genehmigungen sind notwendig, unabhängig vom Bestand einer Außenbereichssatzung.</p> <p>Wurde bei der Stammsatzung bereits geprüft. Keine Änderung wegen zwei zusätzlichen Anwesen.</p>
<p><u>Oberflächengewässer/ Überschwemmungssituation:</u></p> <p><u>Oberflächengewässer/ Überschwemmungssituation</u></p>	

<p><u>Starkniederschläge</u> Starkniederschläge können flächendeckend überall auftreten. Voraussichtlich werden solche Niederschläge aufgrund der Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen. Auch im Planungsgebiet können bei sogenannten Sturzfluten flächenhafter Abfluss von Wasser und Schlamm sowie Erosionserscheinungen auftreten. Dabei ist auch das von außen dem Planungsgebiet zufließende Wasser zu beachten. Wir empfehlen dringend, diese Gefahr im eigenen Interesse bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in eigener Zuständigkeit Vorkehrungen zur Schadensreduzierung zu treffen und Schutzmaßnahmen bezüglich Personen- schäden vorzunehmen. Je nach Größe und Lage der neuen Baukörper bzw. Baumaßnahmen kann der Abfluss des flächenhaft abfließenden Oberflächenwassers und Schlamms gegebenenfalls so verändert werden, dass dies zu nachteiligen Auswirkungen auf Ober- bzw. Unterlieger führt. Wir verweisen daher auf § 37 WHG.</p> <p><u>Oberflächengewässer</u> <u>Nördlich des Planungsgebiets verläuft der Geratskirchner Bach, östlich ein namenloser Bach.</u> <u>Es liegen keine Informationen zu ermittelten Überschwemmungsgebieten hierzu vor.</u> <u>Aufgrund der Topographie wird jedoch davon ausgegangen, dass von diesen Bächen für das Planungsgebiet aber keine zu berücksichtigende Überschwemmungsgefahr ausgeht.</u></p> <p><u>Wir weisen darauf hin, dass für Anlagen, die sich im 60-m Bereich von der Uferlinie von Gewässern befinden, gegebenenfalls eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach Art. 20 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich sein kann.</u></p>	<p>Die bestehenden Verhältnisse ändern sich durch die Erweiterung der Satzung nicht. Auswirkungen auf Oberlieger sind hier nicht zu befürchten, Unterlieger ist der gleiche Grundstückseigentümer.</p> <p>Beide Bäche liegen ca. 200 m entfernt und ca. 20 m tiefer. Eine Überschwemmungsgefahr ist daher ausgeschlossen.</p>
<p><u>Abwasserentsorgung</u></p> <p><u>Schmutzwasser</u> Schmutzwasser ist bezüglich Abwasserentsorgung nicht zentral erschlossen. Eine Ortsentwicklung ist aber nur möglich, wenn die Abwasserentsorgung gesichert ist. Falls künftig noch weitere Ausweisungen</p>	<p>Da durch die Erweiterung nur die Errichtung eines neuen Wohnhauses möglich wird, ist die Abwasserbeseitigung mittels Kleinkläranlage ausreichend.</p>

von Wohn- oder Gewerbeflächen vorgesehen sind, sollte die Gemeinde einen Anschluss an den öffentlichen Kanal prüfen. In Kleinkläranlagen darf nur häusliches Abwasser oder mit häuslichem Abwasser vergleichbares Abwasser (z. B. aus Gaststätten) eingeleitet werden. Gewerbliches, produktionsspezifisches Abwasser darf nicht eingeleitet werden.

Die Kleinkläranlage und die Einleitung des gereinigten Schmutzwassers in ein Oberflächengewässer oder ins Grundwasser müssen von der Kreisverwaltungsbehörde wasserrechtlich behandelt und genehmigt werden. Eine Aussage über die Sicherstellung der Abwasserentsorgung kann daher erst nach Abschluss dieses Verfahrens getroffen werden.

Niederschlagswasser

Unverschmutztes oder nur leicht verschmutztes Niederschlagswasser sollte möglichst immer vor Ort versickert werden, um Kläranlagen, Kanalnetze und Vorfluter zu entlasten. Hier sollte die Gemeinde steuernd einwirken. Bei der Behandlung und Ableitung des Niederschlagswassers sind für den vorsorgenden Gewässerschutz bestimmte Regeln einzuhalten.

Das Vorhandensein bestehender wasserrechtlicher Gestattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eigenverantwortlich zu prüfen und zu berücksichtigen. Wir bitten daher folgende Punkte als Hinweise bzw. Festsetzungen in die Satzung mit aufzunehmen:

- Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Dabei ist eine breitflächige Versickerung über eine belebte Oberbodenschicht anzustreben. Die Eignung des Untergrundes zur Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist zu prüfen. Ist eine breitflächige Versickerung nicht möglich, so ist eine linienförmige Versickerung z.B. mittels Mulden-Rigolen oder Rigolen zu realisieren.
- Um der Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, wird empfohlen, befestigte Flächen möglichst durchlässig z. B. mit Schotterrasen, Rasengittersteinen o. ä. auszuführen.
- Es ist eigenverantwortlich zu prüfen,

Da hier nur ein einziges Wohngebäude neu entstehen soll und die möglicherweise zu befestigende Fläche im Vergleich zur Umgebung verschwindend klein sein wird, hält der Gemeinderat die Aufnahme einer solch umfangreichen Bestimmung in die Satzung für unverhältnismäßig.

inwieweit bei der Beseitigung von Niederschlagswasser eine erlaubnisfreie Versickerung bzw. Gewässer-einleitung vorliegt. Sofern die Voraussetzungen zur Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) bzw. in das Grundwasser (TREN GW) nicht gegeben sind, so ist bei der Kreisverwaltungsbehörde eine wasserrechtliche Gestattung mit entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

Die genannten Vorgaben gelten entsprechend auch für die Entwässerung von öffentlichen Flächen (Erschließungsstraßen u.ä.).

Hinweise zur Regenwassernutzung

Auf die Möglichkeit der Regenwassernutzung z.B. zur Gartenbewässerung und WC-Spülung wird hingewiesen. Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage ist nach AVBWasserV dem Wasserversorgungsunternehmen zu melden. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass keine Rückwirkungen auf das private und öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz entstehen.

Altlastenverdachtsflächen

In der Bauleitplanung sollen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden sowohl im Flächennutzungs- als auch im Bebauungsplan gekennzeichnet werden (§ 5 Abs. 3 Nr. 3, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB). Der aktuelle Informationsstand zu potentiellen punktuellen Bodenverunreinigungen z.B. durch Altlastenverdachtsflächen, Altstandorten, Altlasten etc. ist beim Landratsamt Altötting einzuholen.

Befinden sich auf dem Plangebiet Altlastenverdachtsflächen, Altstandorte, Altlasten etc., so sind die zur Beurteilung der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Pflanze und Boden-Wasser erforderlichen Untersuchungsschritte im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen. Mit den Untersuchungen sind Sachverständige und Untersuchungsstellen mit einer Zulassung nach der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz

Gehört nicht in eine Bauleitsatzung

Wurde bereits bei der Stammsatzung geprüft

und die Altlastenbehandlung in Bayern zu beauftragen. Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, welche auf eine Altlast o.ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.	
---	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Satzungsbeschluss zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch

Beschluss:

Nach Abwägung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Außenbereichssatzung Moosbuch.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Vergabe Konzessionsvertrag

Sachverhalt:

Bisheriger Konzessionsnehmer für das Stromnetz im westlichen Gemeindegebiet (Ort Pleiskirchen sowie das Gebiet Güntering bis Georgenberg, Johannsbuchbach bis Klebing) ist das Elektrizitätswerk Grandl, Erharting. Der mit der Gemeinde abgeschlossene Konzessionsvertrag endet zum 19.12.2021.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung zur Einleitung des Konzessionsvergabeverfahrens erfolgte im Bundesanzeiger am 17.06.2020. Bis 30.09.2020 hatten Interessenten an einem Neuanschluss die Möglichkeit, ihre schriftliche Bewerbung abzugeben. Hierauf hat das Elektrizitätswerk Grandl mit Schreiben vom 11.09.2020 als einziges Unternehmen ihr Interesse am Abschluss eines neuen Vertrages bekundet.

Abweichend von den bisherigen Konzessionsverträgen ist vorgesehen, dass bestehende Regelungen, wonach sich die Konzessionsabgabe ab einem Sockelverbrauch von 5000 kWh/a je Kundenanlage von 1,32 ct/kWh auf 0,61 ct/kWh reduziert, zu streichen. Hintergrund dieser Änderung ist, dass die Gemeinde Pleiskirchen als letzte verbleibende Gemeinde von dieser Regelung Gebrauch macht und damit bewusst auf Einnahmen verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie mit dem Elektrizitätswerk Grandl, Erharting, zu. Der Vertrag beginnt am 20.12.2021 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Vergabe Los 18 Küchen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Rinner hat die Küchen für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Nonnberg beschränkt ausgeschrieben.

Für das Los Küchen wurden 4 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Markus Demmelhuber, Anzing, und beläuft sich auf brutto 25.989,57 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Markus Demmelhuber.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Vergabe Los 19 Möbel (Wickeltisch) für die Erweiterung der Kindertagesstätte Nonnberg

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Rinner hat das Los Möbel (Wickeltisch) für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Nonnberg beschränkt ausgeschrieben.

Für das Los Möbel (Wickeltisch) wurden 3 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Wehrfritz, und beläuft sich auf brutto 5.638,39 € (abzgl. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen).

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Wehrfritz.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 10 Wünsche und Anregungen

gez. Zeiler

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

gez. Hirsch

Robert Hirsch
Schriftführer